

Der VolleyballVerband Pfalz vergibt Zuschüsse nach festgelegten Regeln (fixe Zuschüsse). Weitere Zuschüsse können auf Antrag vergeben werden, diese werden dann aber jeweils vom Vorstand einzeln beschlossen.
Alle Zuschüsse sind freiwillige Zahlungen des VVP und können je nach Haushaltslage entsprechend gekürzt werden.

Zuschüsse an Vereine, Mannschaften (fix, Auszahlung durch Schatzmeister):

- Teilnahme an Meisterschaften der Jugend (U20,U18,U16,U14, U13) und Beach je Mannschaft, werden ausbezahlt nach Abschluss der Runde mit den Meisterschaften
 - o Rheinland-Pfalz € 50.-
 - o Südwest: € 75.-
 - o Deutsche Meisterschaft, inkl. Spielfest U13: € 100.-
 - o Beach: die Hälfte des Betrages für Hallenmannschaften
 - o **Formalitäten:** Keine. Die Zuschüsse werden ausbezahlt, sobald die Runde mit den Deutschen Meisterschaften abgeschlossen ist

Jugendförderprogramm

- JugendCup (2*jährlich): es werden Sachpreise an die Teilnehmer verteilt
- PfalzMeister: Sieger erhalten Shirts mit Aufdruck
- Spielbetrieb: zur Organisation der U12-U14 Meisterschaften werden Materialien zur Verfügung gestellt (z.B. Klebeband zum Abkleben der Felder)
- Ausrichter: über ein Punktesystem erhalten entsprechend Ihrer Aktivitäten Materialien für Ihre Volleyballausstattung (keine Barauszahlung)
- **Für die Kriterien und Vergabe ist der Jugendausschuss zuständig**

weitere

- Die Teilnehmer am PfalzMasters als auch bei den Jugend Beachmeisterschaften erhalten ein Shirt

Beantragbare Zuschüsse:

- Zuschüsse für die
 - o Teilnahme an Deutschen Meisterschaften
 - o Teilnahme an überregionale Meisterschaften
 - o Teilnahme an internationalen Turnieren
 - o Bei diesen Zuschüssen wird die Leistung honoriert (z.B. Platzierung)
- Auf Antrag des Vereins können Pfälzer Wettkampfmannschaften ab Landesliga (Einerbegegnungen) aufwärts nach Haushaltslage Schiedsrichterzuschüsse erhalten.
 - o **Formalitäten:** Der Zuschuss wird nur auf Antrag des Vereins (an die offizielle Verbandsadresse) gewährt. Dem Antrag sind eine Fotokopie der Anforderung der Schiedsrichterkosten des zuständigen Schiedsrichterwarts beim Verein beizufügen. Außerdem ist die Kontonummer des Vereins anzugeben. Fehlt die Anlage oder die Kontonummer, wird der Antrag nicht bearbeitet!
- Jugend: Erstattung der Eigenbeteiligung bei Kadermaßnahmen des VVRP
- Bau/Renovierung/Erweiterung von Beachvolleyball-Anlagen (auf Antrag mit Nachweis der Kosten):
 - o Bei Erweiterungen von Beachanlagen, die auch dem VVP/VVRP u.a. (unentgeltlich) für Meisterschaften/Spielfeste zur Verfügung stehen (das gilt für größere Anlagen), geben wir einen Zuschuss von 250.-
 - o Bei Renovierungen oder auch bei Bau/Erweiterung von Anlagen mit mehr als einem Feld, gibt es 150.- Zuschuss.

Weitere Zuschüsse – im Einzelfall entscheidet der Vorstand des VVP

Wichtig: Auf die Gewährung der Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch!